

**Noé, Thomas**

---

**Von:** Sven Herold <sven.herold@web.de>  
**Gesendet:** Montag, 21. März 2016 17:42  
**An:** Noé, Thomas  
**Betreff:** Antrag auf Investitionszuschuss und Ausfallbürgschaft für den Bau von sanitären Anlagen des Tennisverein Wachendorf 77 e.V.  
**Anlagen:** 16-03-06 Kostenberechnung 100-700.pdf; 2016-03-21 Jahresabschlüsse 2014+2015 und Kalkulation 2016.pdf; Baukostenberechnung BV TVW Sanitärgebäude.xlsx

Sehr geehrter Herr Noe`,

in der Jahreshauptversammlung vom 19.03.2016 wurde einstimmig der Bau von sanitären Anlagen auf unserem Vereinsgelände beschlossen. Als Basis dient das Ihnen bereits vorliegende Baugesuch von 2009. Die damalige Baugenehmigung wurde zwischenzeitlich bis Juni 2017 verlängert. Die Realisierung der Maßnahme wollen wir so schnell wie möglich umsetzen, da die neuen Räumlichkeiten zu unserem 40ig-jährigen Jubiläum in 2017 verfügbar sein sollen.

Bezugnehmend auf unser Gespräch am 15.03.2016 bitte ich Sie deshalb folgende Anträge in die nächstmögliche Gemeinderatssitzung einzubringen:

**Antrag auf Investitionszuschuss für den Bau von Sanitäranlagen lt. Förderrichtlinie der Gemeinde + Ausfallbürgschaft im Volumen von anfänglich EUR 25.000,-- für die vorgesehene Darlehensaufnahme**

Was hat uns motiviert, diese Investition in 2016 ins Auge zu fassen ?

Unser Verein verfügt aktuell lediglich über 1 WC im Vereinsheim. Eine Umkleide ist nicht existent. Ferner fehlt eine Duschkabine auf der Anlage. Durch den zwischenzeitlich umfangreichen sportlichen Betrieb durch 6 Mannschaften sieht der Verein die Notwendigkeit eigener sanitärer Einrichtungen (Dusche, getrennte WC`s Damen/Herren + Umkleidekabinen), die dann flexibel genutzt werden können. Die bisherige Ausgangssituation ist einfach nicht mehr zeitgemäß !

Welche Gesteuerungskosten kommen in Abstimmung mit Frau Architektin Barbara Kück im Worst-Case-Szenario auf uns zu ?

Hier darf ich auf das Zahlenwerk von Frau Kück lt. Anlage 1 verweisen.

In welcher finanziellen Verfassung ist der Verein ?

Hier darf ich auf die Anlage 2 verweisen und möchte folgende Ergänzungen liefern:

Im Jahr 2014 sind uns außerordentliche Kosten durch die Reparatur des Rasenmähers sowie durch Ausbildungskosten unserer Trainer im Umfang von ca. EUR 1.000,-- entstanden. Somit beläuft sich das eigentliche ordentliche Ergebnis auf ca.

EUR 2.400,--. Im Ergebnis schlägt sich die im Hinblick auf die geplanten Investitionen vorgenommene Beitragserhöhung positiv nieder.

Im Jahr 2015 konnten wir die Einnahmenseite durch diverse Maßnahmen wie z.B. Bandenwerbung, zahlreiche Events zur Stärkung der Geselligkeit, die den Getränkeumsatz deutlich gesteigert haben etc. aus unserer Sicht nachhaltig steigern. Auf der Kostenseite sind uns durch die Sanierung der Tennishütte einmalige Kosten von ca. EUR 2.400,-- entstanden, die das Ergebnis beeinträchtigt haben. Trotzdem ist es uns gelungen einen Überschuss von ca. EUR 2.000,-- zu erzielen.

Für das Jahr 2016 sind keine wesentlichen außerordentlichen Aufwendungen zu erwarten, so dass wir von einem vorsichtig geplanten Überschuss von ca. EUR 2.800,-- ausgehen.

#### Welche finanzielle Belastung kommt auf den Verein im Worst-Case-Fall zu ?

Hierzu verweise ich auf die Anlage 3.

Geplant ist, die maximale Darlehensaufnahme auf EUR 25.000,-- zu beschränken, wobei hiervon ein Betrag von EUR 9.000,-- bis zur Auszahlung der Investitionszuschüsse der Gemeinde bzw. des WLSB zwischen zu finanzieren ist. Somit verbleibt ein nachhaltiger Finanzierungsbetrag von ca. EUR 15.000,--. Wir planen vorsichtshalber mit einer rechnerischen Darlehenslaufzeit von 15 Jahren, welche den Verein somit jährlich mit EUR 1.200,-- belastet. Die tatsächliche Darlehenslaufzeit wollen wir auf zehn Jahre beschränken. Hierzu lassen wir uns ein Sondertilgungsrecht bei der Bank einräumen. Aus dem geplanten Überschuss wäre diese monatliche Rate sicher zu bedienen.

Von unserem momentan vorhandenen Eigenkapital wollen wir einen Betrag von ca. TEUR 9 zurückbehalten, falls doch, wider unserer Erwartung, Modernisierungsarbeiten an einem der Plätze notwendig werden. Eine Platzbegutachtung durch einen Fachbetrieb im Frühjahr 2015, der auch anschließend die Reinigung der Sandplätze durchgeführt hat, bescheinigte uns keinen mittelfristigen Investitionsbedarf.

In 2016 ist geplant weitere Werbepartner zu gewinnen. Diesen entstehen durch die Bandenwerbung jährliche Kosten von EUR 100,--. D.h. die Einstiegsbarriere halten wir bewusst gering. Unser Ziel ist es mit den Einnahmen von den Werbepartnern mittelfristig den Kapitaleinsatz zu bestreiten.

Die erhöhten laufenden Kosten sollen durch den Haushalt aufgefangen werden. Wenn diese dauerhaft zu einer „schmerzhaften“ Belastung werden, wird eine Nutzungsgebühr pro Duschkabine eingeführt oder eine Beitragserhöhung beschlossen. Die Reinigung der Sanitärräume wird im Rahmen der zu leistenden Arbeitsstunden von den Mitgliedern aufgefangen.

#### Wie sieht die Entwicklung der Mitgliedszahlen aus ?

Hierzu verweise ich ebenfalls auf die Anlage 2.

In 2015 ist es uns nicht ganz gelungen den Mitgliederrückgang auszugleichen. Trotzdem können wir nunmehr seit einigen Jahren auf eine recht stabile Mitgliederzahl blicken. Durch die Aktivitäten unseres nun hauptamtlichen Trainers Chris Köhler ist es das Ziel, die Mitgliederzahl per Saldo in den nächsten Jahren stetig anzuheben. Hierzu liegen dem Ausschuss diverse Maßnahmen zur Beschlussfassung vor, die in 2016 und den kommenden Jahren Schritt für Schritt umgesetzt werden sollen. Eine erste konkrete Maßnahme mit dem Titel „TennisExpress“ befindet sich bereits in der Planung.

Fazit:

Durch die Gebührenerhöhung und ein umfangreiches Maßnahmenpaket ist es uns in den letzten Jahren gelungen, die Überschusssituation deutlich zu verbessern und zu verstetigen. Wir wollen insbesondere durch die bewusst geschaffene Situation, dass wir wieder über einen Trainer aus dem Verein verfügen, wachsen und den Spielbetrieb weiter intensivieren. Hierzu ist es aus unserer Sicht notwendig, über sanitäre Einrichtungen zu verfügen.

Ergänzend sind wir in Gesprächen mit dem OGV, der Interesse an der Nutzung der geplanten Sanitäreinrichtung geäußert hat. Somit würden wir hier einen Zusatznutzen stiften.

D.h. wir bitten Sie somit die geplante Darlehensaufnahme mit einer Ausfallbürgschaft von EUR 25.000,-- möglich zu machen und um Bewilligung eines Investitionszuschusses in Höhe von 10 % der entstehenden Baukosten. Aus Vorsichtsgründen sollte von einem Betrag von ca. EUR 4.000,-- ausgegangen werden.

Wir hoffen auf die Unterstützung der Gemeinde und bedanken uns im Voraus recht herzlich.